

<b>Absender</b> <b>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>243/2009</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
<b>Antrag</b>	
<b>der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼</b>	<b>zur Sitzung des</b>
<b>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 28. Mai 2009</b>

### **Tagesordnungspunkt A 15**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09.05.2009, Eingang 14.05.2009, zur Überprüfung der vorgelegten Kostenkalkulation für den Bau einer Zufahrt von GL-Zentrum zur A 4 über den alten Bahndamm**

#### **Inhalt:**

@->

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

#### 1. Abschnitt:

Teilabschnitt Ersatzmaßnahme BÜ Tannenbergr: aktuelle Kostenschätzung: 10 Mio. €, nach EKrG Drittelung der Kosten, d.h. städtischer Anteil geschätzt: 3,3 Mio. €, 70% Förderung nach GVFG-Folgerregelung => städtischer Eigenanteil: 1 Mio. € + 300.000 € (= für Unvorhergesehenes wie ungedeckter Planungsanteil oder nicht zuwendungsfähige Kosten) = 1,3 Mio. €.

Teilabschnitt Verbindung zur Mülheimer Str.: aktuelle Kostenschätzung: 3 Mio. €, 70% Förderung nach GVFG-Folgerregelung => städtischer Eigenanteil: rund 1 Mio. € + 300.000 € (= für Unvorhergesehenes wie ungedeckter Planungsanteil oder nicht zuwendungsfähige Kosten) = 1,3 Mio. €.

#### 2. Abschnitt:

Für diesen Bereich sind das Land NRW sowie der Bund Kostenträger. Über die Baukosten kann aus städtischer Sicht nur spekuliert werden.

### 3. Abschnitt:

Eine seriöse Kostenkalkulation für die Querspange liegt hier derzeit nicht vor. Die Baukosten wurden zwar vor ca. 10 Jahren für einen möglichen Förderantrag berechnet, jedoch seitdem nicht aktualisiert oder neu geprüft. Zudem gingen weder die Grunderwerbskosten noch die für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen differenziert in die Berechnung ein. Da eine Neuberechnung sehr aufwändig und demnach kurzfristig nicht möglich ist und die notwendigen Daten für eine Kostenkalkulation ohnehin nicht für alle Teilabschnitte vorliegen werden, macht es derzeit wenig Sinn, eine Neuberechnung vorzunehmen.

Ungeachtet dessen können abschließende Aussagen zu den verkehrlichen Wirkungen der Querspange erst gemacht werden, wenn die Ergebnisse der vom Land beauftragten Verkehrsuntersuchung vorliegen.

### 4. und 5. Abschnitt sowie weiterhin:

siehe Anmerkungen zum 2. Abschnitt.

<-@